

Hygienekonzept 3-Feld-Sporthalle



Gruppengrößenbegrenzung

-Gruppengrößenbegrenzung wurde aufgehoben.

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden:

1. Testpflicht für Erwachsene, außer vollständige Geimpfte oder genesene Personen.
2. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. (Schülerschein reicht dabei nicht aus)

Hygieneregeln einhalten

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2 der Landesverordnung.
- Gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings einhalten.
- Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport mind. 1,50 m sein.
- Spiel-/Geräte & Matten & Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Nach Trainingsende ist die Sporthalle zügig zu verlassen.

Lüftungspläne

In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Tribünen-Fenster und Dachluken-Fenster öffnen. (Bei Regen und stärkerem Wind nicht die Dachluken öffnen, sondern die Not-Ausgänge im jeweiligen Hallendrittel)

Umkleiden, Duschen, Toiletten

Nach jedem Training müssen die benutzten Umkleiden & Sanitäreinrichtungen desinfiziert werden. Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Zuschauer oder Familienangehörige

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Maskenpflicht (laut gemäß §2a der Landesverordnung)
- Es dürfen nur getestete und vollständige geimpfte Personen teilnehmen. (schriftlicher oder digitaler Form)
- Kontaktinformationen müssen bei der Anmeldung aufgegeben werden.

Dies gilt für jede Trainingseinheit und Wettbewerb

Testpflicht (Erklärung)

Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).

Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.

Selbsttest ist nur gültig, wenn der Test vor Ort und unter Aufsicht (Übungsleiter/-in) durchgeführt wird.

Anmeldung

Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachnamen, Anschrift, sowie vorhandene Telefonnummer oder Emailadresse der anwesenden Teilnehmer durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dies gilt für jede Trainingseinheit.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.